

E-Control
Rudolfsplatz 13a
1010 Wien

Innsbruck, 16. April 2026

Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: -

Unser Zeichen: SNM/Foh
Ansprechpartner: Ing. Reinhard Fohringer, MA, MBA

T: +43 512 502-5329
M: reinhard.fohringer@ikb.at

Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf der Intelligente Messgeräte-Anforderungs-Verordnung (IMA-V 2026)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum vorliegenden Begutachtungsentwurf zur „Intelligente Messgeräte-Anforderungs-Verordnung 2026“ Stellung zu nehmen. Konkret erlauben wir uns, zu § 4 Absatz 2 des Verordnungsentwurfs nachstehende Anmerkungen vorzubringen:

Originaltext §4 (2):

Intelligente Messgeräte, deren Vergabe nach Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen wird, haben den Vorgaben dieser Verordnung zu entsprechen. Bis 1. Juli 2036 haben 90% aller intelligenten Messgeräte eines Netzbetreibers und spätestens ab 1. Juli 2039 haben alle intelligenten Messgeräte eines Netzbetreibers den Vorgaben dieser Verordnung zu entsprechen. Bis zu diesem Zeitpunkt haben jene intelligenten Messgeräte, deren Vergabe vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen wurde, den Anforderungen der Intelligente Messgeräte-AnforderungsVO 2011 – IMAVO 2011 weiterhin zu entsprechen.

Änderungsvorschlag:

Intelligente Messgeräte, deren Vergabe nach Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen wird, haben den Vorgaben dieser Verordnung zu entsprechen. Ab 1. Juli 2039 haben alle intelligenten Messgeräte und Lastprofilzähler eines Netzbetreibers den Vorgaben dieser Verordnung zu entsprechen. Bis zu diesem Zeitpunkt haben jene intelligenten Messgeräte, deren Vergabe vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen wurde, den Anforderungen der Intelligente Messgeräte-AnforderungsVO 2011 – IMAVO 2011 weiterhin zu entsprechen.

Seite 1/2

Begründung:

Die im Rahmen der Kooperation Smart Meter West eingesetzten Smart Meter erfüllen bereits den Großteil der in diesem Verordnungsentwurf definierten Anforderungen. Lediglich die Vorgabe gemäß § 3 Absatz 13 zur Ausstattung mit zwei Relais wird derzeit nicht vollständig erfüllt, da unsere Smart Meter aktuell nur über ein Relais verfügen. Sämtliche übrigen Anforderungen lassen sich mit den vorhandenen Geräten abdecken. Aufgrund der geplanten Übergangsfrist bis zum 1. Juli 2036 müssten zahlreiche Smart Meter (etwa 40 %) vor Ablauf ihrer vollständigen Abschreibung und technischen Nutzungsdauer ersetzt werden. Dies mindert die Wirtschaftlichkeit der Geräte und wirkt sich entsprechend negativ auf die Netzkosten aus.

Für einen weiteren fachlichen Austausch zu diesen Themen stehen wir gerne zur Verfügung und danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft

Dr. Thomas Pühringer
Vorstandsvorsitzender

DI Roland Tiwald
Geschäftsbereichsleiter Strom Netz